

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Joachim Lenders, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Betr.: Trinkwasserspender für alle Hamburger Schulen

Ausreichendes Trinken gehört zu einer vollwertigen Verpflegung. So empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung Kindern und Jugendlichen täglich mindestens einen beziehungsweise anderthalb Liter Wasser durch Trinken zu sich zu nehmen.¹ Das entspricht vier beziehungsweise fünf gefüllten Wassergläsern. Gerade bei Sommerhitze, wenn der Flüssigkeitsbedarf des Körpers steigt, ist eine entsprechende Flüssigkeitszufuhr notwendig. Das heißt, dass nicht nur zu jeder Mahlzeit ein Getränk dazugehört; auch zwischendurch soll und muss getrunken werden, um den Flüssigkeitsbedarf des Körpers zu decken.

Denn Wasser hat für unseren Körper viele wichtige Funktionen. Es dient zum Beispiel als Lösungs- und Transportmittel von Sauerstoff und Nährstoffen im Blut und ist wichtig für die Wärmeregulation im Körper. Gerade bei Heranwachsenden ist auf eine regelmäßige Flüssigkeitszufuhr zu achten, da sie im Verhältnis zu ihrer Körpergröße einen höheren Flüssigkeitsbedarf als Erwachsene haben, beispielsweise durch erhöhte körperliche Betätigung durch Spiel und Sport. Unabhängig davon ist gerade im Sommer, wenn die Wasserverluste durch warme Temperaturen und Schwitzen steigen, eine ausgewogene Flüssigkeitsbilanz von besonderer Bedeutung.

Angesichts der Tatsache, dass mehr als 98 Prozent der Hamburger Grundschüler und gut 96 Prozent der Schüler der Sekundarstufe I an Stadtteilschulen und Gymnasien die Ganztagsangebote der Schulen nutzen und folglich auch ihren Nachmittag an der Schule verbringen, reicht für sie die von zu Hause mitgebrachte Trinkmenge oftmals nicht aus. Andererseits kann den Schülern auch nicht zugemutet werden, neben ihrem Ranzen oder Schulrucksack und gegebenenfalls der Sporttasche täglich eine Flasche mit rund einem Liter Wasser zu tragen. Insofern ist die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser vor Ort angezeigt und im Sinne der Versorgung unabdingbar.

Die beste Wahl sind hierbei Wasserspender, welche an die Trinkwasserleitung angeschlossen sind: Sie fördern die Herausbildung eines gesunden Trink- beziehungsweise Ernährungsverhaltens und ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern zwischendurch und ohne Aufwand ihre Defizite bei der Flüssigkeitszufuhr auszugleichen, indem sie ihre mitgebrachte Flasche mit Wasser auffüllen. Alternative Wasserquellen wie in Karaffen bereitgestelltes Wasser oder die Waschbecken-Wasserhähne im Sanitärbereich sind weder hygienisch noch auf Dauer praktikabel.

Allerdings sind nach Angaben des Senats² lediglich ein Drittel der Hamburger Grundschulen mit Wasserspendern ausgestattet, welche an eine Trinkwasserleitung angeschlossen sind. Wie der Senat in seiner Antwort auf die Drs. 21/17875 mitteilt, plant er mittelfristig alle 205 Hamburger Grundschulen mit entsprechenden Trinkwasserspendern auszustatten.

¹ Vergleiche Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., <https://www.dge.de/wissenschaft/referenzwerte/wasser/>, abgerufen am 12.08.2019.

² Vergleiche Drs. 21/17875.

Dies reicht aus Sicht der CDU-Fraktion nicht aus und muss auf die weiterführenden Schulen sowie Berufsschulen ausgedehnt werden, wo der Trinkbedarf der Jugendlichen sogar noch größer ist als bei den Grundschulern. Auch wenn beispielsweise ein Kiosk an der Schule vorhanden ist, an dem sich die Jugendlichen etwas zu trinken kaufen können und oftmals zu zuckerhaltigen Softdrinks greifen, ist dies keine Alternative zu gesundem, kostenlosem Trinkwasser.

Die CDU-Fraktion fordert daher, dass an allen öffentlichen Schulen (inklusive Berufsschulen) in Hamburg an Leitungswasser angeschlossene Wasserspender für Schülerinnen, Schüler und Schulpersonal aufgestellt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. neben allen Hamburger Grundschulen auch alle Stadtteilschulen, Gymnasien und Berufsschulen mit Trinkwasserspendern auszustatten,
 - a. welche an die Wasserleitung angeschlossen und damit eine hygienische und umweltschonende Wasserquelle sind,
 - b. an denen sich die Kinder und Jugendlichen kostenlos ihr Trinkwasser in mitgebrachte Behälter abfüllen können,
2. in dem Zusammenhang auch die Kinder, Jugendlichen und Elternhäuser für geeignete Wasserbehälter zu sensibilisieren (insbesondere keine Plastikflaschen mit gesundheitsgefährdenden Weichmachern),
3. der Bürgerschaft über den Planungs- und Umsetzungsstand bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.